

Eigenverantwortliche Nutzung



Die Schlüsselgewalt und die Ausübung des Hausrechts kann durch die Gemeindejugendarbeiterin/Gemeindejugendreferentin auf einzelne Jugendliche (i. d. R. Mitglieder des JugendTreffTeams) übertragen werden:

1. Der /Die verantwortliche Jugendliche muss mind. 16 Jahre alt sein.
2. Die Teilnahme an einem Jugendleitergrundkurs des KJR wäre wünschenswert.
3. Dem/Der Verantwortlichen ist es erlaubt, das JUT zu den vereinbarten Zeiten, selbstverantwortlich zu Öffnen und zu Schließen.

Mögliche Öffnung: Mo. - Do. ab 15.00 bis max. 22:00 Uhr

Fr. + Sa. ab 13.00 bis 24:00 Uhr

Sonntag ab 13.00 bis max. 22:00 Uhr
in Absprache bis max. 02:00 Uhr

Grundsätzlich ab 22:00 Uhr: Musik leise + Türen und Fenster geschlossen halten

4. Während der eigenständigen Öffnung hat der/die Verantwortliche darauf zu achten,
 - dass die Nutzungs- und Hausordnung, insbesondere das Jugendschutzgesetz eingehalten werden.
 - dass mit der Einrichtung im JUT verantwortlich umgegangen wird.
 - dass mit der Musikanlage verantwortungsbewusst umgegangen wird.
 - dass der Thekendienst bzw. der Verkauf der Getränke organisiert ist.

5. Der Schlüssel darf **nicht an Dritte** weiter gegeben **oder vervielfältigt** werden!

Schlüssel erhalten am: _____ Nr.: _____

Name:

Adresse:

Tel./Mobil:

Unterschrift verantwortlicher Jugendlicher:

Einverständniserklärung:

Eigenverantwortliche Nutzung



Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter diese Aufgabe im JUT übernimmt.

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

.....
Greifenberg, den
oder

.....
Unterschrift Gemeindejugendpfleger/in
Gemeindejugendreferentin